

LEITFRAGEN ZUR KOOPERATION KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN UND GRUNDSCHULEN



Staatliches Schulamt Rastatt
Stand März 2021

Vorwort

Mit dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule benötigen alle Kinder eine fundierte Begleitung, um ihren individuellen Lernweg zu bestreiten.

Dazu wird ein gutes, pädagogisch fundiertes Konzept benötigt, das in der Gemeinschaft von Eltern, Kindern, Kindertageseinrichtung und Grundschule getragen werden kann.

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen gestaltet sich vielfältig mit individuellen Anforderungsprofilen, sie arbeiten unterschiedlich und haben verschiedene Voraussetzungen.

Die Leitfragen sollen als Anregung und Unterstützung dienen, um die Kooperation zwischen den Institutionen längerfristig und grundlegend zu unterstützen. Im Sinne der Kinder sollen gute Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gestaltet werden.

Es gilt, die Kinder in ihrer Individualität wahrzunehmen, ihr Lernpotenzial zu erkennen und sie entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes zu unterstützen, weiterfortzuführen und aufzubauen.

Carmen Huber (Schulamtsdirektorin)

Inhaltsverzeichnis

□	Vorwort	2
□	Inhaltsverzeichnis	3
□	Gedanken zur Zusammenarbeit	6
□	Einführung	7
□	Eckpunkte aus dem Beschluss JFMK und KMK	8
□	Leitsätze und Handlungsempfehlungen für den Übergang	10
□	VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschule	11
□	Verwaltungsvorschrift Kolibri	12
□	Kooperation	
■	Kooperationspartner	13
■	Kooperationsziele	14
■	Organisation / Jahresplanung	15
■	Pädagogische Arbeit	16
■	Entwicklungsverlauf des Kindes	17
□	Planung	
■	Zeitstruktur	18
■	Jahresplanung Kooperation	19
■	Feedback / Rückblick	24
■	Rückmeldebogen Jahresplanung	25
■	Ablauf Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule	26
■	Legende	27
■	Verschlüsselung des Reflexionsbogens	28
■	Einwilligung zur Teilnahme an der Kooperation	29
■	Rastatter Reflexionsbogen zur Einschätzung der Schulbereitschaft ...	31
■	Übersicht erteilter Einverständniserklärungen	35
■	Sonderpädagogischer Dienst / Kooperation	36

Inhaltsverzeichnis

■	Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	37
■	Ablauf	38
□	Datenschutz	
■	Gesetzliche Grundlagen / Datenschutz	40
■	Anschreiben zur Einwilligungserklärung	41
■	Merkblatt Betroffenenrechte	42
□	Öffentlichkeitsarbeit	44
□	Eltern	
■	Elterninformationsveranstaltung	45
■	Erziehungspartnerschaft mit Eltern	47
■	Gespräche im Rahmen der Erziehungspartnerschaft	48
■	Anmeldebogen	49
■	Aufnahmebestätigung Schule	50
■	Bestätigung der Schulbereitschaft	51
■	Antrag auf Zurückstellung	52
■	Bescheid Zurückstellung	53
■	Schulbezirkswechsel	54
■	Antrag Schulbezirkswechsel	55

Inhaltsverzeichnis

□	Unterstützungssysteme	
■	Ansprechpartner – Unterstützungssysteme	56
■	Grundschulförderklasse	58
■	Adressen Grundschulförderklassen	59
□	Literaturliste	60
□	Impressum	61

Zusammenkommen ist
ein Beginn,
Zusammenbleiben ein
Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist
ein Erfolg.

Henry Ford

Einführung

Die Leitfragen zur Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschule sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Bezirk des Staatlichen Schulamtes Rastatt (Stadtkreis Baden-Baden, Landkreis Freudenstadt, Landkreis Rastatt) im Elementar- und Primarbereich weiterzuentwickeln.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit dieser Einrichtungen soll die positive Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule unterstützen und stärken.

Die Leitfragen sind als Handreichung und Unterstützung im Prozess der Planung der Kooperationsarbeit gedacht. Die Fragestellungen sollen hilfreich sein in den Bereichen: „Kooperation, Elternarbeit, Unterstützungssysteme, gesetzliche Grundlagen und Feedbackkultur der pädagogischen Arbeit.“

Seit dem Schuljahr 2012/13 stehen die Leitfragen allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Staatlichen Schulamt Rastatt zur Verfügung. Alle Anregungen und Hinweise aus der praktischen Arbeit der Einrichtungen werden kontinuierlich darin aufgenommen.

Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Rastatt unter → Schularten → Einschulung → Leitfragen. Weiterhin finden sie dort den Rastatter Reflexionsbogen zur Schulfähigkeit und die Vorlage zur Jahresplanung Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Team der Arbeitsstelle „Frühkindliche Bildung“ im Staatlichen Schulamt Rastatt wenden.

Eckpunkte aus dem Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz vom 05.06.2009 und der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009

Die nachfolgenden Eckpunkte entsprechen einem Konzept gleicher Grundsätze und Prinzipien. Die JFMK und die KMK verfolgen damit den Weg einer gemeinsamen pädagogischen Konzeptualisierung des Elementar- und Primarbereichs.

Die JFMK und KMK sprechen sich für folgende gemeinsame Grundsätze aus:

1. Frühe Bildungsprozesse legen den Grundstein für spätere Bildungschancen. Bildung beginnt mit der Geburt eines Kindes.
2. Kinder eignen sich die Welt als aktiv handelnde Subjekte an und benötigen hierfür die Förderung und Begleitung durch die Familie und die Fachkräfte der jeweiligen Institutionen.
3. Öffentlich verantwortete Angebote des Elementar- und Primarbereichs messen daher der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern eine besondere Bedeutung zu.
4. Die Orientierung am einzelnen Kind, d.h. an seinen individuellen Ressourcen und Hintergründen, ist Maßstab pädagogischen Handelns im Elementar und Primarbereich. Eine individuelle Begleitung und Förderung der Bildungsprozesse trägt darüber hinaus maßgeblich zur Überwindung sozialer Segregation bei.
5. Die Gestaltung von Übergängen (Eintritt in die Kindertageseinrichtung, Aufnahme in die Grundschule, Übergang in die Sekundarstufe, Wechsel von Institutionen) in der Bildungsbiografie eines Kindes erfolgt nach kind- und entwicklungsgerechten Aspekten. Dies gilt unabhängig von länderspezifischen Ausgestaltungen des Elementar- und Primarbereiches.
6. Die Anschlussfähigkeit der pädagogischen Angebote erfordert die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Eckpunkte aus dem Beschluss: der Jugend- und Familienkonferenz vom 5.6.2009 und der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009

7. Die Gestaltung des Übergangs berücksichtigt zwei für das jeweilige Kind unterschiedlich maßgebliche Prinzipien: Das Prinzip der Diskontinuität – der Übergang als neue Herausforderung, verbunden mit dem Bedürfnis des Größerwerdens und das Prinzip der Kontinuität – der Übergang als Fortführen begonnener Entwicklungs- und Lernprozesse, verbunden mit dem Bedürfnis, Bekanntes wiederzuerkennen und beizubehalten.
8. Die grundgesetzlich unterschiedliche Verankerung der Systeme des Elementar- und Primarbereichs begründet verschiedene Traditionen der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dies findet in der Orientierung an der Bildungsbiografie des einzelnen Kindes eine gemeinsame Ausrichtung.
9. Elementar- und Primarpädagogik leisten jeweils einen spezifischen Beitrag zu Bildung und Erziehung, der den Entwicklungsphasen des Kindes entspricht. Dem Grundsatz nach sind deshalb Besonderheiten des jeweiligen pädagogischen Angebots (inhaltlich wie methodisch) angemessen und notwendig.
10. Die Pluralität und Autonomie der Träger von Kindertageseinrichtungen sind zentrale Grundsätze des SGB VIII. Sie sind Ausdruck einer auf die Vermittlung von Werten und Orientierung abzielenden Bildung und Erziehung, die sich an den unterschiedlichen Auffassungen und Einstellungen der Eltern orientieren.
11. Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen gleichermaßen als Akteure in die Bildungsplanung vor Ort eingebunden sein.

Leitsätze und Handlungsempfehlungen für den Übergang

Leitsätze und Handlungsempfehlungen erleichtern den Übergang. JFMK und KMK unterstreichen, dass die Kindertageseinrichtung und die Grundschule die Kinder in ihrer Neugierde, Lernbereitschaft und lernmethodischer Kompetenz durch die Ermöglichung vielfältiger Lernerfahrungen und die Förderung ihrer Fähigkeiten unterstützen. Dazu zählt auch eine zuverlässige Förderung der Fertigkeiten in der deutschen Sprache. Beide Einrichtungen fördern die Lernmotivation und das aktive Heranführen der Kinder an Themen aller Bildungsbereiche. Informationen über und Annäherungen an die Schule erfolgen bereits während der Kita-Zeit.

Aus den gemeinsamen Grundsätzen ergeben sich nach Auffassung der KMK und der JFMK daher gemeinsame Leitsätze und Handlungsempfehlungen für die Sicherung und Weiterentwicklung guter Praxis. Diese sind vor allem:

1. Stärkung des Selbstvertrauens der Kinder und Wertschätzung ihrer jeweiligen speziellen Fähigkeiten erfolgen in beiden Systemen. Die Kinder sollen ihr Können und Wissen als nützlich für die jeweilige neue Situation erleben können.
2. Einbeziehung und Begleitung der Eltern beim Übergang ihrer Kinder in die Schule und Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten sowie Wertschätzung der Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner.
3. Soziale Integration der Kinder und Vermittlung einer positiven Haltung in der Rolle als zukünftige Schülerin / Schüler.
4. Unterstützung und Förderung der Kinder in ihrer individuellen Lebenssituation und bei der Bewältigung möglicher Konflikte.

VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen- Grundschule

11

- Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen) vom 15. Juli 2019 - Az.: 32-6413.10/249 finden Sie unter folgendem Link:
- <http://kindergaerten-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/pdf/koop/VwV%20Kooperation.pdf>

Verwaltungsvorschrift Kolibri

12

„Mit der neuen Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Ferner unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen.“ (www.kindergaerten-bw.de)

Die Verwaltungsvorschrift vom 22. Oktober 2019 - Az.. 31-6937.30/262/1-finden Sie unter folgendem Link:

<http://kindergaerten-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/SPATZ/VwV%20Kolibri.pdf>

Die Einwilligungserklärung der Eltern zur Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme finden Sie unter folgendem Link: <http://kindergaerten-bw.de/Lde/Kolibri>

Kooperationspartner

13

Wünschenswert...

- Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Eine konstante Kooperationspartnerschaft
- Eine gemeinsame Jahresplanung und gegebenenfalls Dokumentation
- Die Umsetzung gemeinsam festgelegter Ziele unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen
- Möglichkeiten zu gegenseitigen Hospitationen sind gegeben
- Regelmäßige Absprachen auf Augenhöhe erfolgen
- Eine gegenseitige Unterstützung der Zusammenarbeit wird gepflegt
- _____
- _____

Kooperationsziele

Wie transparent sind wir über die Rahmenbedingungen unserer Kooperationspartner informiert?

14

- Wo stehen wir zum jetzigen Zeitpunkt?

-
- Welche Ziele wollen wir gemeinsam erreichen?

-
- Wie wollen wir die Ziele erreichen?

-
- Wie wird die Zusammenarbeit zum Erreichen der Ziele gestaltet?

-
- Welche Fortbildungen wollen wir zum Erreichen der Ziele gemeinsam besuchen?

-
- Wie gehen wir mit den Ergebnissen der Zielsetzung um?

-
- Wie werden die Ergebnisse in die Konzepte der Einrichtungen integriert?
-

Organisation/Jahresplanung

15

- Welche Inhalte werden im Vorfeld besprochen?

- Wie wird die jeweilige Leitung der Kindertageseinrichtung / der Grundschule informiert bzw. eingebunden?

- Wie transparent werden die Organisationsstrukturen aufgezeigt? (Elterninformation, Kollegium etc.)

- Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

- Welche wichtigen Termine in der Jahresplanung werden vereinbart?

- Wann findet die Kooperation (Tag, Uhrzeit) statt?

Pädagogische Arbeit

16

- Auf welchen Grundlagen basiert die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen?

- Wo sind klare Abgrenzungen zwischen den Kooperationspartnern?

- Welches gemeinsam getragene Verständnis über die Schulbereitschaft ist vorhanden?

- Welches gemeinsame Verständnis über Lernen und Spielen wird vertreten?

- Kennen die institutionellen Einrichtungen die jeweilige Arbeitsgrundlage (Orientierungsplan / Bildungsplan)?

- Wie wird der Übergang vom Orientierungsplan zum Bildungsplan gestaltet?

Entwicklungsverlauf des Kindes

17

- Wie findet eine Entwicklungsbeobachtung statt?

- Welche Entwicklungsfelder werden berücksichtigt?

- Werden verschiedene Lernzugänge berücksichtigt?

- Gibt es ein Portfolio?

- Wie werden die ESU-Ergebnisse in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt?

- Welches Verständnis über Schulbereitschaft liegt vor?

- Wird zur Einschulung eine zusätzliche fachliche Unterstützung benötigt?

- Wird der Rastatter Reflexionsbogen als gemeinsame Grundlage genutzt?

Zeitstruktur

18

ESU

24 bis 17 Monate vor Einschulung	ESU I durch das Gesundheitsamt hat stattgefunden
Letztes Jahr in der Kindertageseinrichtung	ESU II nach Bedarf

Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule

17 Monate vor Einschulung – März/April	Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule beginnt
November vor Einschulung	Aufforderung der Eltern zur Anmeldung
bis 31. Januar des Einschulungsjahres	Anmeldung ist erfolgt. Anträge der Eltern sind gestellt
bis <u>spätestens</u> 30. März des Einschulungsjahres	Aufnahme durch die Schule bestätigt
Juni	Feedbackgespräch über Kooperationsjahr

Jahresplanung Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule im Kooperationsjahr: 20__ / __

Seite 1

Name der Schule: _____

Angaben zur Schule	ggf. vorhandene Außenstelle
Name der Schule:	Name der Schule:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Schulleitung:	Schulleitung:

Angaben zur Kindertageseinrichtung	Anzahl der Schulanfänger
Name: Adresse: Telefon: E-Mail: Träger: Kooperationspartner GS:	
Name: Adresse: Telefon: E-Mail: Träger: Kooperationspartner GS:	

Jahresplan Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule im Kooperationsjahr: 20__ / __

Seite 2

Name der Schule: _____

Angaben zur Kindertageseinrichtung	Anzahl der Schulanfänger
Name: Adresse: Telefon: E-Mail: Träger: Kooperationspartner GS:	
Name: Adresse: Telefon: E-Mail: Träger: Kooperationspartner GS:	
Name: Adresse: Telefon: E-Mail: Träger: Kooperationspartner GS:	

Jahresplanung Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule im

Kooperationsjahr: 20__ / __

Name der Schule: _____

Seite 3

Monat	Durchgeführte Termine / Veranstaltungen / Besuche /...	Leitfaden
24-17 Monate vor Einschulung (ESU- Zeitraum)		• Einwilligungserklärung von den Eltern zum Informationsaustausch einholen • Informationen zur Einschulung einholen
März/April		• Start der Kooperation am Kind - Kennenlernen der Kinder • Rückblickendes Gespräch über das Vorjahr - gelungener Übergänge - Verlauf der ersten Klasse • Planungs- und Sondierungsgespräche aller Kooperationspartner für das kommende Schuljahr • Kooperationsplan des Vorjahres in die „Leitfragen Kooperation“ einarbeiten bzw. überarbeiten • Infoabend zum Verlauf der Kooperationszeit für Eltern
Mai		• Begleiten und beobachten der Kinder
September		• Eingang Datensätze schulpflichtiger Kinder / Korridorkinder

Jahresplanung Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule im Kooperationsjahr: 20__/__

Seite 4

Name der Schule: _____

März bis Dezember		• Inhaltliche Angebote in der Kooperation: - Wahrnehmung... - Körperliche Fähigkeiten - Sprache - Soz.-emotionale Fähigkeiten (s. Verweis zu volitional-motivationale Kompetenzen) - Denken-Verstehen-Wissen • Elterngespräche • Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen
November		Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der zukünftigen Erstklässler
bis 21. Dezember		• Anmeldung bis 21.12. der zukünftigen Erstklässler und Mitteilung der Eltern bei besonderer Beschulung • Vorgespräche bezüglich der Schulbereitschaft • Meldung der zurückgestellten Kinder gemäß §74, Abs. 2 SchG an die zuständige Grundschulförderklasse • Weiterleitung und Besprechung der ausgefüllten Dokumentation (Rastatter Reflexionsbogen) mit den Eltern und der Schulleitung der Schulbezirksschule

Jahresplanung Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule im Kooperationsjahr: 20__/__

Seite 5

Name der Schule: _____

bis März		• Aufnahme durch die Grundschule • Bescheid über Zurückstellung/ frühzeitige Einschulung • Schulbezirkswechsel sind geklärt • Schulbereitschaft und zukünftig besuchter Schulort sind geklärt • Kinder sind der GFKL gemeldet
Mai bis Juli		• Infoabend zum Schulstart • Besprechung und Rückblick Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule hat stattgefunden • Besuch der Kinder in der Schule hat stattgefunden • Eltern sind über den Ablauf des 1. Schultags informiert

Feedback / Rückblick

24

- Welche Elemente der Kooperation sind gelungen?

- Was wollen wir bewahren?

- Was wollen wir verändern?

- Was wollen wir neu überdenken?

- Welche Elemente haben die Kinder in ihrer Entwicklung besonders vorangebracht?

- Wurde eine harmonische Übergangsgestaltung geschaffen?

Rückmeldebogen Jahresplanung

Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule

Name der Schule: _____

25

Wir bedanken uns für Ihren Kooperationsbericht und geben Ihnen die gewünschte Rückmeldung.

- ☐ Kooperationspartner Kindertagesstätte und Grundschule sind vollständig benannt.
- ☐ Gemeinsame Jahresplanung fand im Vorfeld statt.
- ☐ Folgende Kompetenzen aus der Orientierungshilfe wurden berücksichtigt
 - ☐ Wahrnehmung und Sinnesleistung
 - ☐ Körperliche Fähigkeiten
 - ☐ Sprache
 - ☐ Soziale und emotionale Fähigkeiten (u.a. *vmK)
 - ☐ Denken – Verstehen – Wissen
- ☐ Gemeinsamer Elternabend ist geplant.
- ☐ Besuch der Schule ist geplant.
- ☐ Jahresrückblick ist geplant.
- ☐ Hinweis: **Seit dem Kooperationsjahr 2020/21 gilt der Kooperationszeitraum März/April bis März/April.**

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gerne bei der nächsten Planung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Kooperationsbeauftragten. Erreichbar an den Schulfreitag von 10-12 Uhr.

Frau Elisabeth Ströhler, Tel. 07222/9149570

Frau Nuran Weiler, Tel. 07222/9169151

Rastatt, den _____

Unterschrift: _____

Einschulung (§ 73 SchG und § 74 SchG, § 25 i.V.m. § 76 Abs.2)

Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis 30. Juni (ab Schuljahr 2022/23*) des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule bzw. ein entsprechendes Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum laut Schulgesetz zu besuchen.

Ablauf Übergang Kindertageseinrichtung und Grundschule

(24 bis 17 Monate vor Schulbeginn bis zur Einschulung im September)

26

24-15
Monate

- Einschulungsuntersuchung
- Einwilligungserklärung von den Eltern zum Informationsaustausch durch Kita einholen

15 Monate

- Kooperation Kita- GS beginnt
- Kooperation findet bis zum 1. April statt

Sept./Okt.

- Eingang der Datensätze des Schulträgers an die Schule / Schulleitung über die schulpflichtigen Kinder und Korridorkinder

Nov.

- Aufforderung der Eltern zur Anmeldung durch Schule

bis.
21.12.

- **Anmeldung** der schulpflichtigen Kinder in der Grundschule¹
- Anmeldung der Korridorkinder¹
- **Anträge werden initiiert:**
 - auf vorzeitige Einschulung¹
 - auf Zurückstellung² mit Meldung an die Grundschulförderklasse³
 - auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

bis 31. Jan.

- Spätester Eingang Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Bildungsangebots über die zuständige Grundschule an das Staatliche Schulamt Rastatt ⁴
- Meldung der zurückgestellten Kinder an die GFKL erfolgen.

bis 31. März

- **Aufnahme**⁵ durch die Schule
- Bescheid Zurückstellung / frühzeitige Einschulung erfolgt
- Schulbezirkswechsel an eine private Schule.⁶ Abmeldung an der Stammschule mit Bestätigung der Anmeldung von der privaten Schule.

bis Ende
April

- Bildungswegekonferenzen bei Wunsch auf inklusives Bildungsangebot
- Aufnahmegespräche Grundschulförderklasse
- Schulbezirksregelung ^{6 + 7}

Legende zu Ablauf Übergang Kindertageseinrichtung und Grundschule

27

- 1. **WICHTIG:** Abfrage gemeinsames/alleiniges Sorgerecht, ggf. Nachweis bei Schulanmeldung
- 2. **Nach SchG § 74 vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung** (das Gutachten des Gesundheitsamts und ggf. Beratungslehrkraft einschalten)
- 3. Meldeformular Grundschulförderklasse siehe Anlage (Seite 54)
- 4. **Antrag auf der Homepage** des Staatlichen Schulamtes Rastatt – Formulare
- 5. **Verbindliche Aufnahmebestätigung** ist bei der Stammschule erhältlich
Zuteilung GS und GFKL (s. Anlage), Seite 48/ 59.
- 6. Die Mitteilung auf den Wechsel an eine private Schule oder ein Antrag auf Schulbezirkswechsel **kann erst nach der Feststellung der Schulbereitschaft** auf Veranlassung des zuständigen Schulleiters erfolgen. Der Schulbezirkswechsel ist vollzogen, wenn die Aufnahmebestätigung der aufnehmenden Schule bei der abgebenden Schule vorliegt (Seite 48).
- 7. Formulare **Schulbezirksregelungen** (Seite 48)

- * Verlegung des Stichtages zur Einschulung:
ab dem Schuljahr 2021/22 → 31. Juli
ab dem Schuljahr 2022/23 → 30 Juni (final)

Verschlüsselung des Reflexionsbogens

28

- Der Reflexionsbogen soll aufgrund der Datenschutzrechte des Kindes **verschlüsselt** werden nach folgendem Prinzip:
- Auf das Deckblatt des Reflexionsbogen wird nur eine **Kennung** des Kindes angegeben
- Die Kennung erfolgt nach folgendem Schlüssel:
- **Poststellenummer der Schule + Erster Buchstabe des Vornamens + Erster Buchstabe des Nachnamens + Geburtstag und Monat als Zahlen** (*Beispiel Eva G. von der Gustav-Heinemann-Schule:0416497eg1309*)
- **Um den berechtigten Datenschutz zu gewährleisten beachten Sie:** Eine Übersicht mit den Verschlüsselungen und den dazugehörigen Namen darf **nicht** zusammen mit der Orientierungshilfe transportiert und gelagert werden. Nutzen Sie zwei getrennte und verschlossene Mappen. Bei der Versendung von Reflexionsbögen und Verschlüsselung müssen diese in zwei getrennten Umschlägen mit der Adressierung „z.Hd. Der Schulleitung Fr./ Hr. XY kuvertiert werden. Die Dokumente müssen im Zeitraum mit der Einschulung wieder vernichtet werden. Sie dürfen nicht in die Schülerakte aufgenommen werden.

Einwilligung zur Teilnahme an der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Kindertageseinrichtung: _____

Die Kooperation durchführende Grundschule: _____

Die aufnehmende Grundschule wird voraussichtlich _____ sein.

Ich willige ein, dass

mein Kind an der Kooperation „Kindertageseinrichtung – Grundschule“ teilnimmt.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Im Rahmen des Übergangsprozesses „Kindertageseinrichtung – Grundschule“ Ihres Kindes besucht die Kooperationslehrkraft der Grundschule die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Dabei schätzt sie den Entwicklungsstand Ihres Kindes im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche ein, die für einen gelingenden Schulstart und das Lernen in der Schule besonders wichtig angesehen werden. Die einzelnen von der Lehrkraft der Kooperation durchführenden Grundschule zu erhebenden Daten ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes.

Ich willige ein, dass

- ☐ folgende Daten von der Kindertageseinrichtung an die Kooperation durchführende Grundschule übermittelt werden: Name, Adresse und Geburtsdatum des Kindes.
- ☐ der in der Anlage beigefügte Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes von der Lehrkraft ausgefüllt wird.
- ☐ die Lehrkraft der pädagogischen Fachkraft in vollem Umfang Einblick in den ausgefüllten Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes gewährt und sich die pädagogische Fachkraft sowie die Kooperationslehrkraft auf der Grundlage des ausgefüllten Bogens und der Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft zum Entwicklungsstand und den Entwicklungsfortschritten des Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft austauschen.
- ☐ der ausgefüllte Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes im Rahmen der Schulanmeldung an die aufnehmende Schule übermittelt wird.
- ☐ der ausgefüllte Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes im Rahmen der Schulanmeldung an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt wird.

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Kindertageseinrichtung und/oder der die Kooperation durchführenden Grundschule widerrufen werden. Der Widerruf führt jedoch nicht dazu, dass eine bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Datenverarbeitung rückwirkend unzulässig wird. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der oben erklärten Einwilligungen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zur Einschulung Ihres Kindes, danach werden die Daten gelöscht.

Auf Ihren Wunsch, wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Fragen zu Ziel und Inhalt der Kooperation sowie zu Art und Umfang der zur Verarbeitung anstehenden personenbezogenen Daten zu stellen.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

für die Kindertageseinrichtung

für die Grundschule

Datenschutzbeauftragter ist

für die Kindertageseinrichtung

für die Grundschule

Die Datenverarbeitung erfolgt für die angegebenen Zwecke.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung und der Grundschule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Die Einverständniserklärung finden Sie unter folgender Seite des Kultusministeriums: www.kindergarten-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.DAchmandat/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/Koop-Einwilligung/Einwilligungserklaerung-Eltern.pdf?attachment=true

Rastatter Reflexionsbogen zur Einschätzung der Schulbereitschaft

Kennung des Kindes: _____

Besuchte Kindertageseinrichtung: _____

Stammschule (Grundschule): _____

Kontakt zur Zielsprache Deutsch?

☐ Deutsch als Muttersprache ☐ Deutsch als Zweitsprache / Erstsprache: _____

Besondere Fähigkeiten und Stärken des Kindes: _____

Besondere Interessen des Kindes: _____

	Kein Förder- bedarf	Förder- bedarf	Deutlicher Förder- bedarf
	++	+	- --
Wahrnehmen und Sinnesleistungen (WS)			
Körperwahrnehmung (KW)			
hat differenzierte Körperwahrnehmung	☐	☐	☐
Hörvermögen (H)			
kann Gehörtes richtig wiedergeben	☐	☐	☐
nimmt Rhythmus von gesprochener Sprache wahr	☐	☐	☐
kann Silben sprechen und dazu schwingen	☐	☐	☐
kann Reime korrekt bilden	☐	☐	☐
nimmt den Anfangsbuchstaben im eigenen Namen wahr	☐	☐	☐
kann Laute isolieren	☐	☐	☐
kann Wörter mit identischem Anfangslaut identifizieren	☐	☐	☐
Körperliche Fähigkeiten (KF)			
Grobmotorik (G)			
verfügt über Koordination der Bewegung, Geschicklichkeit, Reaktionsvermögen, harmonische Bewegungsabläufe, Muskelspannung	☐	☐	☐
kann Treppensteigen ohne Nachstellschritt	☐	☐	☐
kann Gleichgewicht halten	☐	☐	☐
kann Hampelmannbewegung und -koordination	☐	☐	☐
kann rennen, hüpfen, rückwärts, seitwärts, vorwärts	☐	☐	☐
kann kriechen, krabbeln, klettern, rollen	☐	☐	☐
kann abrupt anhalten beim Laufen	☐	☐	☐
führt Überkreuzbewegungen durch	☐	☐	☐
zeigt Auffälligkeiten im Schmerzempfinden / Überempfindlichkeit gegen bestimmte Berührungen	☐	☐	☐
weist eine altersentsprechende, körperliche Belastbarkeit auf	☐	☐	☐
Feinmotorik (FM) / Händigkeit (HAT)			

	Kein Förder- bedarf		Förder- bedarf	Deutlicher Förder- bedarf
	++	+		- --
besteht eine eindeutige Händigkeit (Rechts- oder Linkshänder)	☐	☐	☐	☐
beherrscht Umgang mit Schere, Stiften, Pinsel, Besteck, Werkzeug, Klebestift, Papier reißen und Faltarbeiten	☐	☐	☐	☐
zeigt Fingerfertigkeit (z.B. Steckspiele wie Legos etc.)	☐	☐	☐	☐
kann Körper differenziert zeichnen	☐	☐	☐	☐
kann innerhalb vorgegebener Linien malen	☐	☐	☐	☐
zeigt alltägliche feinmotorische Fähigkeiten (z.B. Wasser einschenken)	☐	☐	☐	☐
Sprache (SP)				
verfügt über verständliche Aussprache	☐	☐	☐	☐
kann ganze Sätze sprechen	☐	☐	☐	☐
verwendet Haupt- und Nebensätze	☐	☐	☐	☐
kann Wörter verändern (z.B. Pluralbildung, Verbflexion...)	☐	☐	☐	☐
kann Erlebnisse schildern (logisch? richtige Reihenfolge?)	☐	☐	☐	☐
stellt Warum-Fragen	☐	☐	☐	☐
Bei Mehrsprachigkeit				
kann sich auf Deutsch ausdrücken und versteht Anweisungen	☐	☐	☐	☐
kann sich in der Familiensprache verständigen	☐	☐	☐	☐
Soziale und emotionale Fähigkeiten (SF)				
kann Gefühle ausdrücken	☐	☐	☐	☐
hat Forscherdrang (*vmK)	☐	☐	☐	☐
kann auf andere zugehen und selbst Kontakte knüpfen (z.B. Rollenspiel) (*vmK)	☐	☐	☐	☐
kann Regelspiele mit anderen spielen	☐	☐	☐	☐
kann Konflikte eigenständig lösen	☐	☐	☐	☐
kann sich in Gruppen einordnen und Verständnis für andere haben	☐	☐	☐	☐
kann sich trauen, in der Gruppe Fragen zu stellen	☐	☐	☐	☐
kann Misserfolgserlebnisse verkraften (*vmK)	☐	☐	☐	☐
kann sich auf Aufgaben einlassen, die nicht selbst gewählt sind (*vmK)	☐	☐	☐	☐
kann Bedürfnisse aufschieben (*vmK)	☐	☐	☐	☐
kann ertragen, eine/r unter vielen zu sein (*vmK)	☐	☐	☐	☐
sieht sich als zukünftiges Schulkind (*vmK)	☐	☐	☐	☐
Denken-Verstehen-Wissen				
Konzentrationsfähigkeit (K)	☐	☐	☐	☐
kann 5 bis 10 Minuten ruhig sitzen bleiben	☐	☐	☐	☐
lässt sich nicht ablenken	☐	☐	☐	☐
kann Spiele zu Ende spielen	☐	☐	☐	☐
kann sich auf <u>eine</u> Sache konzentrieren	☐	☐	☐	☐
kann mehrere Anweisungen hintereinander befolgen (z.B. zur Toilette gehen, Hände waschen, zum Essen kommen)	☐	☐	☐	☐
Denkfähigkeit wie logisches Denken und Wissensstand (LD)				
kann sich für Lesen, Schreiben, Ziffern, Zahlen, Buchstaben interessieren	☐	☐	☐	☐
kann Farben und Formen erkennen und benennen	☐	☐	☐	☐
kann einfache Sortierspiele bewältigen, logische Reihen fortsetzen	☐	☐	☐	☐
kann Aufgabenstellungen und Regeln verstehen und bewältigen	☐	☐	☐	☐
kann verschiedene Lösungswege selbstständig erkennen und erproben	☐	☐	☐	☐
hat Freude an Tischspielen, am Konstruieren, am Experimentieren	☐	☐	☐	☐

	Kein Förder- bedarf	Förder- bedarf	Deutlicher Förder- bedarf	
	++	+	-	--
kann Zusammenhänge erfassen (z.B. Bildergeschichte) / Inhalte einer Geschichte wiedergeben	☐	☐	☐	☐
Interesse am Leseprozess				
kann Printmedien handhaben (anschauen, umblättern...)	☐	☐	☐	☐
erkennt die Leserichtung	☐	☐	☐	☐
kann eigene Erfahrungen in vorgelesene Geschichten einbringen	☐	☐	☐	☐
kann W-Fragen zu vorgelesenen Geschichten beantworten	☐	☐	☐	☐
kann Vorhersagen über den weiteren Handlungsverlauf treffen	☐	☐	☐	☐
Wortschatz				
kann unbekannte Wörter ggf. aus dem Kontext erschließen	☐	☐	☐	☐
kann neue Wörter auch in einem neuen Zusammenhang verwenden	☐	☐	☐	☐
kann übergeordnete Begriffe finden (Hund, Katze, Maus = Tiere usw.)	☐	☐	☐	☐
kann versprachlichen, <u>was</u> es will (und sei es durch Umschreibungen)	☐	☐	☐	☐
kann „fachliche Begriffe“ nutzen (Amsel, Krähe...)	☐	☐	☐	☐
Interesse für Zeichen und Schrift				
ahmt Schrift nach	☐	☐	☐	☐
schreibt eigenen Namen	☐	☐	☐	☐
schreibt erste Grundvokabeln (PAPA, MAMA, OMA)	☐	☐	☐	☐
erfragt Buchstaben und Worte	☐	☐	☐	☐
Interesse an Zahlen und Mengen				
kann Mengen bis 5 simultan benennen	☐	☐	☐	☐
verfügt über grundlegende Eigenschaften in Zahlbegriffen (bis 10)	☐	☐	☐	☐
verfügt über grundlegende Eigenschaften in Maßbegriffen (größer-kleiner-gleich)	☐	☐	☐	☐
verfügt über grundlegende Eigenschaften in Formbegriffen (Viereck-Dreieck-Kreis)	☐	☐	☐	☐
verfügt über Fähigkeiten, sich im Raum zu orientieren (oben-unten-links-rechts-vor-hinter)	☐	☐	☐	☐
verfügt über Fähigkeiten, sich in der Zeit zu orientieren (gestern-heute-morgen)	☐	☐	☐	☐
Lebenspraxis (LP)				
kennt Name, Vorname, Alter, ggf. Adresse	☐	☐	☐	☐
kann den Schulweg alleine (ohne Erwachsenen) bewältigen	☐	☐	☐	☐
kann sich selbstständig an- und ausziehen	☐	☐	☐	☐
kann Schuhe/Schleifen binden	☐	☐	☐	☐
kann selbstständig zur Toilette gehen	☐	☐	☐	☐
kann selbstständig essen und kennt Normregeln bei Mahlzeiten	☐	☐	☐	☐
kann selbstständig Dinge ordnen, z.B. Ein- und Ausräumen von Spielsachen (später Unterrichtsmaterial in/aus Schulanzen)	☐	☐	☐	☐
kann Zähne putzen und Haare kämmen	☐	☐	☐	☐

Anmerkungen

Mit den Eltern besprochen am: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Wunsch der Eltern:

Datum/Unterschrift Erzieher/in

Datum/Unterschrift Kooperationslehrer/in

Die Aufnahme des Kindes in die Grundschule wird empfohlen.

ja ☐ nein ☐

Weitere Überprüfungen werden empfohlen.

ja ☐ nein ☐

Art der Überprüfung

Die Schulleitung hat den Reflexionsbogen erhalten am: _____

Unterschrift der Schulleitung

Übersicht erteilter Einverständniserklärungen

Kennung des Kindes: _____

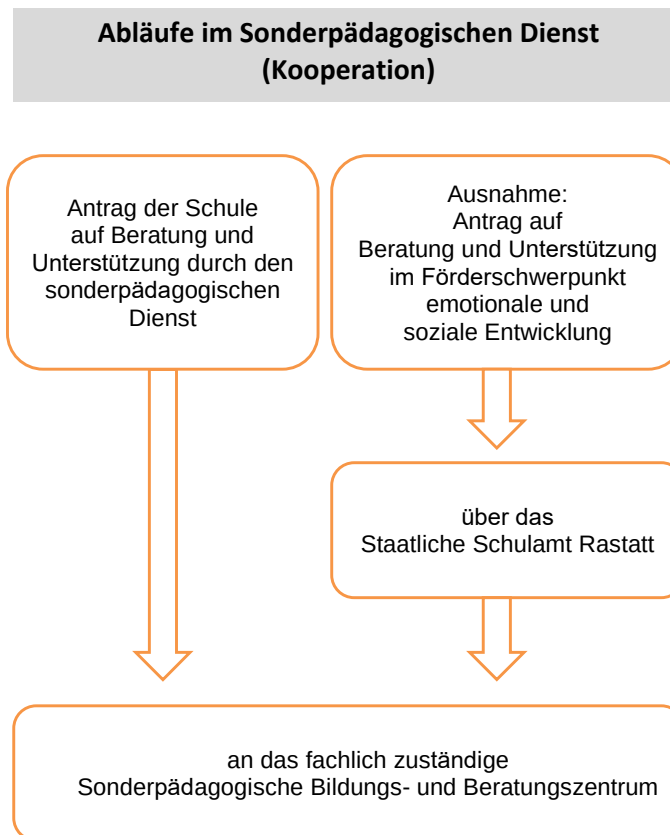
Besuchte Kindertageseinrichtung: _____

Stammschule (Grundschule): _____

	JA	NEIN
Einwilligung zur Teilnahme an der Kooperation zwischen Kita und GS		
Ich willige ein, dass folgende Daten von der Kita an die Kooperation durchführende GS übermittelt werden darf: Name, Adresse, Geb.datum.		
Ich willige ein, dass der Reflexionsbogen von der Kooperationslehrkraft ausgefüllt wird.		
Ich willige ein, dass die pädagogische Fachkraft Einblick in den Reflexionsbogen erhält und sich die pädagogische Fachkraft und die Kooperationslehrkraft zur Schulbereitschaft austauschen.		
Ich willige ein, dass der ausgefüllte Reflexionsbogen im Rahmen der Schulanmeldung an die Stamm- und aufnehmende Schule übermittelt wird.		
Ich willige ein, dass der ausgefüllte Reflexionsbogen an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt wird.		

Sonderpädagogischer Dienst / Kooperation

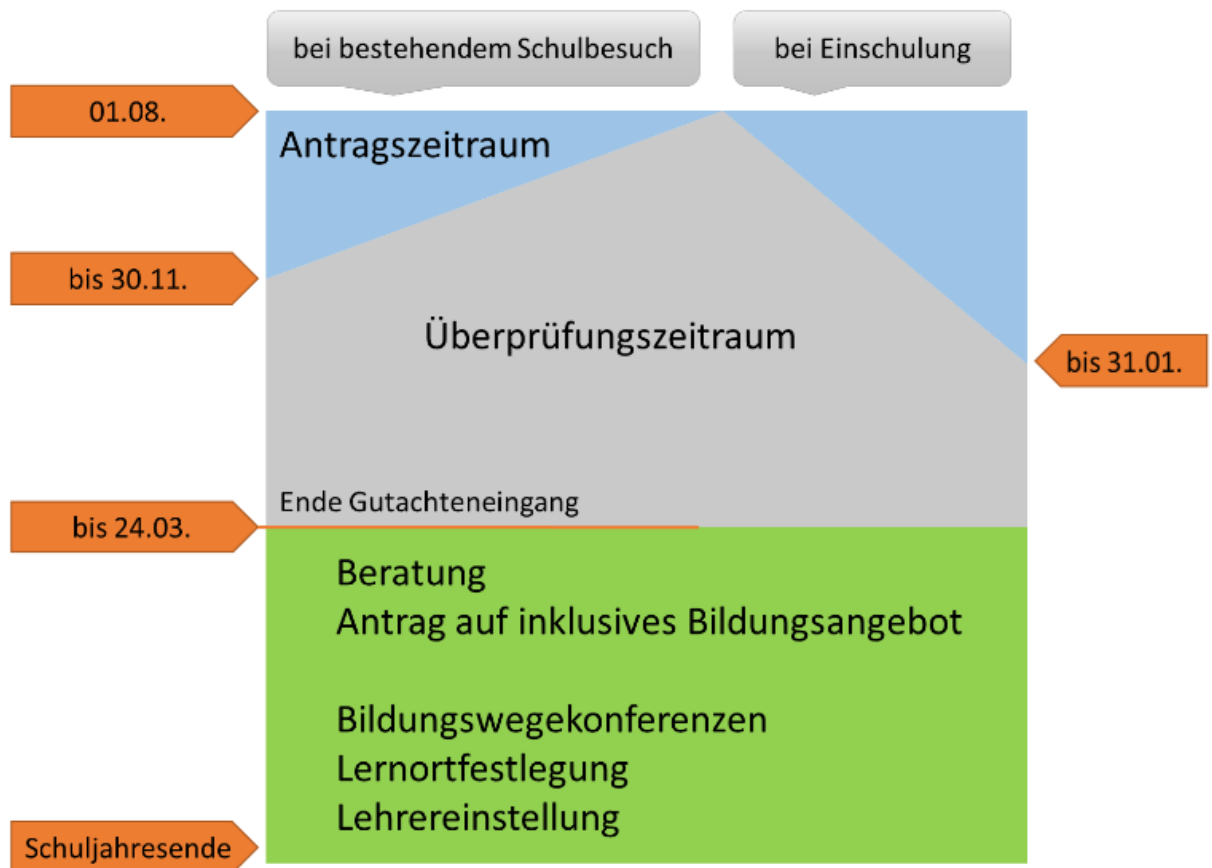
36



Den Antrag finden Sie unter:
Homepage/Staatliches Schulamt Rastatt/Formulare

Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

37

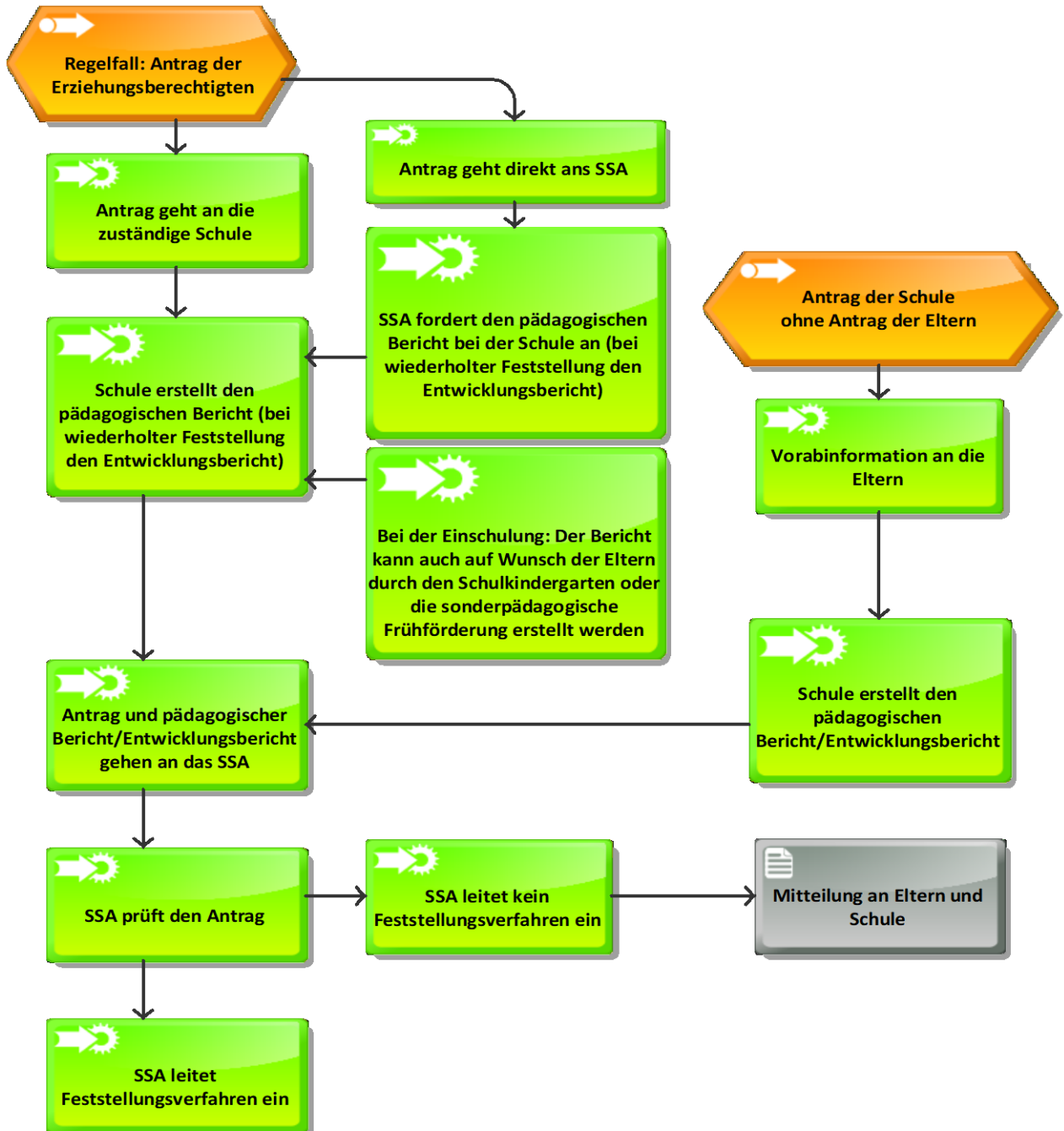


Den Antrag finden Sie unter:
Homepage/Staatliches Schulamt Rastatt/Formulare

Ablauf:

Antrag auf Prüfung des Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

38



Ablauf bei Zurückstellungen

ESU Untersuchung (15 bis 25 Monate vor Schulbeginn)

Ablauf Einschulung

Die Schule fordert Eltern auf, Ihr Kind an der zuständigen Schule anzumelden.

Eltern stellen Ihr Kind in der Schule vor und melden es an.

Zurückstellung oder vorzeitige Einschulung

Eltern stellen einen Antrag an der zuständigen Schule auf Zurückstellung oder vorzeitige Einschulung

Die Schulleitung trifft die Entscheidung über die Schulfähigkeit auf der Grundlage von vorhandenen Erkenntnissen.

Die Schule trifft die Entscheidung unter Einbeziehung des Gutachtens des Gesundheitsamtes und kann bei Bedarf die Beratungslehrkräfte hinzuziehen. Kinder die vorzeitig eingeschult oder zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule bzw. des Schulamtes an einer Schulleistungsprüfung zu beteiligen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen.

Zurückgestellte Kinder können entweder im Kindergarten verbleiben oder einen Platz in der GFKL beantragen. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, kann das Kind auch in den Schulkindergarten aufgenommen werden. (siehe Homepage Schulkindergarten)

Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Für Kinder, die auch mit sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung die Bildungsziele der allgemeinen Schule voraussichtlich nicht erreichen werden, kann ein Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfolgen.

Schule erstellt den pädagogischen Bericht auf der Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse. (Arztarzt, Beratungslehrer, Einrichtung frühkindlicher Bildung, Schulfähigkeitsuntersuchung...)

Antrag und pädagogischer Bericht gehen an das Staatliche Schulamt. Schulamt prüft den pädagogischen Bericht.

SSA leitet Feststellungsverfahren ein.

SSA lehnt den Antrag ab

Die Beteiligten werden vom Schulamt informiert.

Gesetzliche Grundlagen / Datenschutz

40

- Bundeskinderschutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Kindergartengesetz
- Bildungsplan
- Orientierungsplan
- Datenschutz:
Zum Datenschutz liegt eine Broschüre vom Kultusministerium vor, „Datenschutz in der Kindertageseinrichtung zum Schutz des Kindes“. Diese können Sie unter folgender Adresse beziehen:
Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat 33
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart
www.kultusportal@km.kv.bwl.de
- Bei allgemeinen Fragestellungen zum Datenschutz kann man sich bei dem Datenschutzbeauftragten des Staatlichen Schulamtes informieren. Bei Fragestellungen im Bereich Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule unterstützen Sie die Arbeitsstelle „Frühkindliche Bildung“ oder die Regionalen Ansprechpersonen für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.
- Kontaktdaten siehe www.staatliches-schulamt-rastatt.de ➡ Unterstützung

Anschreiben zur Einwilligungserklärung

An die Eltern der zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Liebe Eltern,

wie in jedem Jahr möchten wir die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule durchführen. Diese umfasst den Zeitrahmen der frühkindlichen Bildung von 3 – 10 Jahren.

Die Gespräche im Rahmen der Kooperation orientieren sich an einer bestmöglichen Unterstützung der Bildungsbiografie Ihres Kindes. Diese Gespräche im Rahmen der Kooperation können nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden (VwV vom 15. Juli 2019 über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen)

Hiermit informieren wir Sie über die Abläufe der Kooperation:

1. Erzieher/innen und die Kooperationslehrer/in der Grundschule begleiten Ihr Kind im Hinblick auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und tauschen Informationen hierüber aus.
2. Die Erzieher/innen geben Kenntnisse über den Entwicklungsprozess und den Entwicklungsstand Ihres Kindes, die unmittelbar für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule von Bedeutung sind, an die aufnehmende Lehrer/innen und/oder Schulleitung weiter. Ziel ist hierbei die rechtzeitige Kenntnis der zukünftig zuständigen Schule über Fragen zur frühzeitigen Einschulung, Zurückstellung und/oder sonstiger Maßnahmen (z.B. Berücksichtigung von Krankheiten, Entwicklungsfeldern und Empfehlungen).
3. Sollte es Fragen zur Lebenssituation Ihres Kindes in der Familie geben, werden Sie zu dem gemeinsamen Gespräch eingeladen und einbezogen.

„Wenn Informationen an andere Stellen (z.B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule oder im Zusammenhang mit der Einschulungsuntersuchung) weitergegeben werden sollen, informieren Sie die pädagogischen Fachkräfte umfassend, um welche Daten es geht, wer die Empfänger der Daten sind und welche Entscheidungen anhand der Daten getroffen werden sollen. Hierfür wird Ihre schriftliche Einwilligung eingeholt, falls nicht ein Gesetz verlangt, dass diese Daten übermittelt werden.“ (siehe Datenschutz, S. 33)

Wir bitten Sie, die Einverständniserklärung auszufüllen und bis zum in der Kindertageseinrichtung abzugeben. Eine Kopie der Einwilligungserklärung wird an die zuständige Grundschulleitung weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kindertageseinrichtung

Für die Grundschule

Merkblatt

Betroffenenrechte

42

Anlage 4
zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Das Merkblatt finden Sie in der VwV „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ B-W (Anlage 4)

Merkblatt

Betroffenenrechte

43

Fortsetzung:

- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Öffentlichkeitsarbeit

44

- Wie werden die Eltern über Projekte informiert?

- Gibt es Möglichkeiten der Kooperation außerhalb der Einrichtungen (Vereine, Organisationen etc.)?

- Welche öffentlichen Einrichtungen (Bücherei, Spielplätze etc.) können genutzt werden?

- Welche Unterstützung benötigen wir für Projekte?

- Sollen Veröffentlichungen in der Presse stattfinden?

Elterninformationsveranstaltung

45

Im Zuge der Entwicklung und Vertiefung der Kooperationsvorhaben, für deren Verwirklichung Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verantwortlich sind, sollte über folgende Themen bei Elterninformationsveranstaltungen informiert werden:

- Schwerpunkte der Kooperation
- Vorläuferfertigkeiten: Wie können Eltern ihre Kinder auf die Schule vorbereiten?
- Förderbedarf für Kinder: mit Behinderungen
 - mit zu erwartenden Lernproblemen
 - mit Hochbegabung
- Individuelle Beratung in Fragen der Schulbereitschaft
- Sprachförderung
- Frühes Fremdsprachenlernen
- Zusammenarbeit mit Eltern (Gestaltung v. Erziehungspartnerschaften)
- Formen der Zusammenarbeit (multiprofessionelle Teams)
- Gemeinsame Projekte mit Kindern
- Beteiligung der Möglichkeiten von außerschulischen und schulischen Beratungsdiensten auf der Grundlage der VwV „Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen“ und Beschluss der KMK vom 18.06.2009 und der Jugend-und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009

Elterninformationsveranstaltung

46

- Stehen die Termine fest?

- Wo findet die Elterninformationsveranstaltung statt?

- Welche Uhrzeit ist günstig?

- Wer lädt ein?

- Welche Punkte sollen auf die Tagesordnung?

- Wäre es sinnvoll, einen Referenten einzuladen?

- Welche Präsentationsmittel sind erforderlich?

- Wie erreichen wir Eltern, die verhindert sind?

Erziehungspartnerschaft mit Eltern

47

- Wie werden Entwicklungsgespräche gestaltet?

- Welche Dokumente dienen als Grundlage für die Gespräche? (Portfolio, Kompetenzraster, Förderpläne...)

- Ist gewährleistet, dass Eltern Dialogpartner sind?

- Sind beide Erziehungsberechtigte eingeladen?

- Wo / wann finden die Entwicklungsgespräche statt?

- Ist zur Vorbereitung weitere fachliche Unterstützung hilfreich (Beratungslehrerin, Schulpsychologische Beratungsstelle....)?

Gespräche im Rahmen der Erziehungspartnerschaft

48

- Gesprächsaufbau
- Vorbereitung
 - ▣ Persönliche Vorbereitung (Unterlagen sichten, Informationen strukturieren...)
 - ▣ Rahmen schaffen (Raum, Zeit, Getränk, Störungsfreiheit, Sitzordnung)
- Gesprächseinstieg
 - ▣ „warming up“
 - ▣ Gesprächsanliegen benennen
 - ▣ Offene Fragen einfügen
 - ▣ Gemeinsame Lösungswege finden
- Ende
 - ▣ Positiv formulierte Zusammenfassung
 - ▣ Vereinbarungen kurz mündlich oder schriftlich festhalten / zusammenfassen
 - ▣ bei Bedarf neuen Termin und Ziele vereinbaren
 - ▣ Eventuell weitere unterstützende Institutionen nennen

Anmeldebogen

49

Erhebungs- / Anmeldebogen¹ für die zukünftige Klasse 1 Schuljahr 20____ / ____

Personalien der Schülerin / des Schülers

.....
Zuname

.....
Vorname

.....
Konfession

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

Bisher besuchte Einrichtung / Kindertagesstätte

.....
Name der Einrichtung

.....
ggf. Ort

Anmeldung

Für mein/unser Kind wünsche/n ich/wir

- ☐ die reguläre Einschulung
- ☐ die Einschulung nach Zurückstellung im Vorjahr
- ☐ die Einschulung im Rahmen der erweiterten Schuleingangsphase („Korridorkinder“)
- ☐ eine Zurückstellung
- ☐ die Überprüfung auf den Anspruch auf ein sonderpädagogischen Bildungsangebot

☐ Sprache ☐ Lernen ☐ Körperliche Entwicklung ☐ e-s Entwicklung

Personalien der Erziehungsberechtigten

.....
Zuname und Vorname des Vaters / Erziehungsberechtigten

.....
Zuname und Vorname der Mutter / Erziehungsberechtigten

Liegt nach §7 (Begriffsbestimmung Personensorge) ein Antrag auf Sorgeübertragung oder eine rechtliche Sorgeübertragung im Sinne der Personensorge (Sorgeberechtigung) vor, bitten wir diese beizufügen.

.....
Straße (Wohnanschrift des Schülers/der Schülerin)

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Telefon

.....
Mobil

.....
Mail

.....
Datum der Anmeldung

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

¹ Die Anmeldung ist **nicht** gleich Aufnahme.

Aufnahmebestätigung der Schule

50

Sehr geehrte Eltern,

Wir freuen uns, Ihnen bestätigen zu können, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn

_____ in die _____ (Schule)

aufgenommen wurde und ab dem _____ September 20____ dort die erste Klasse besuchen wird.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie außerdem frühzeitig auf zwei wichtige Termine aufmerksam machen:

Der erste Elternabend für die Klassen 1a/b findet am _____ ab _____ Uhr in unserer Schule statt.

Die Einschulungsfeier beginnt am _____ um _____ Uhr in der Grundschule.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und erholsame Sommerzeit und freuen uns auf ein Wiedersehen auf dem Elternabend im September.

Freundliche Grüße

Bestätigung der Schulbereitschaft

Anlage zum Antrag auf Änderung des Schulbezirkes

51

An die
beantragte Grundschule

Stempel der zuständigen Grundschule

Schulbereitschafts- / Anmeldebestätigung für zukünftige Erstklässler

Name	Vorname	geb. am
------	---------	---------

Straße

Wohnort

wurde am _____ an der zuständigen Grundschule angemeldet.

Der/Die Schulleiter/in bestätigt die Schulbereitschaft.

Datum

Unterschrift des/der Schulleiters/Schulleiterin

Antrag auf Zurückstellung

nach § 74 SchG

Auch der Antrag aus dem Schulverwaltungsprogramm kann genutzt werden

52

Anschrift der Eltern

Datum: _____

Hiermit beantrage/n ich/wir die Zurückstellung meiner / unserer Tochter meines / unseres Sohnes:

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Vom Schulbesuch nach § 74 SchG zum Schuljahr für 1 Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen

Begründung der Erziehungsberechtigten:

Datum

Unterschrift*

*Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

Bescheid Zurückstellung

53

Anschrift der Eltern

Datum: _____

Hiermit wird dem Antrag auf Zurückstellung, entsprechend § 74 Schulgesetz für
Ihre Tochter / Ihren Sohn:

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

stattgegeben.

Wir empfehlen im Zuge der Zurückstellung:

- ☐ Verbleib in der Kindertageseinrichtung
- ☐ Aufnahme in die Grundschulförderklasse
- ☐ Folgende unterstützende Maßnahmen:

Bitte setzen Sie sich zeitnah mit

- ☐ Ihrer Kita in Verbindung und beantragen Sie einen Platz für das nächste Kindergartenjahr
- Verbleib in der Kindertageseinrichtung

☐ der GFKL in Verbindung. Kontaktdaten: _____

Datum

Unterschrift Schulleitung

Schulbezirkswechsel

54

Auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Rastatt unter dem Reiter „Service“ finden Sie das **Formular** für den **Schulbezirkswechsel** oder unter folgendem Link:

<http://schulamt-rastatt.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Schulaemter/schulamt-rastatt/Formulare/Antrag%20auf%20Schulbezirks%C3%A4nderung%20SSA%20RA.pdf>

Antrag auf Schulbezirkswechsel

55

Stand: 09 / 2016

Laufweg: zuständige Schule → beantragte Schule → geschäftsführender Schulleitung (der zuständigen Schule)	
Antrag auf Abweichung von der Schulbezirksregelung, gem. § 76 (2.) Schulgesetz	
Name/Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift :	Tel.:
Name/Vorname des Kindes:	geb.:
zuständige Schule:	Klasse:
beantragte Schule:	
BEGRÜNDUNG: (bitte <u>ausführlich</u> begründen, evtl. Rückseite oder Beiblatt)	
Folgende Anlagen müssen ggfs. beigefügt werden: → Arbeitsbescheinigungen der Eltern (genaue Arbeitszeitangabe erforderlich!) → Betreuungsnachweis → bei Umzug: Kopie Mietvertrag / Hauskauf / Bauplatznachweis keine Anlagen erforderlich bei Besuch → bilinguale Klasse / Ganztagschule – außer die zuständige Schule hat ebenfalls ein Ganztagesangebot / Montessori-Klasse / VKL	
Datum:	Unterschrift des(r) Erziehungsberechtigten:
STELLUNGNAHME der zuständigen Schule:	
Anlagen: Kopie der Karteikarte (nicht bei Einschulung), bzw. Darstellung der Schullaufbahn	
Zustimmung des Schulträgers: ☐ ja ☐ nein	
Datum:	Schulstempel:
STELLUNGNAHME der beantragten Schule (mit Angabe über die Klassengröße):	
Zustimmung des Schulträgers: ☐ ja ☐ nein (entfällt, wenn Schulträger beider Schulen identisch ist)	
Datum:	Schulstempel:
ENTSCHEIDUNG geschäftsführende Schulleitung (der zuständigen Schule):	
Bemerkung zur genehmigten Schule:	
Genehmigung erfolgt aus ☐ pädagogischen Gründen ☐ sonstigen Gründen	
Genehmigung erfolgt ab:	befristet bis:
Gründe:	

Ansprechpartner – Unterstützungssysteme

56

- **Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung** (Allgemeinpädagogischer Bereich)
 - SRin Ina Berger 07222/9169-102
 - Eva-Maria Gramer freitags tel. zu erreichen 07222/9169-150
 - Elisabeth Ströhler Hans-Thoma-Schule 07222/914957-0

- **Regionale Ansprechpersonen für die Kooperation Kita – GS**
 - SRin Ina Berger 07222/9169-102
 - Elisabeth Ströhler Hans-Thoma-Schule 07222/914957-0
 - Nuran Weiler freitags tel. zu erreichen 07222/9169-150

- **Arbeitsstelle Kooperation** (ASKO)
 - Sabine Hartl-Wehrle mittwochs und donnerstags
 - Tim Scherf tel. zu erreichen 07222/9169-140 (oder -141)

- **Arbeitsstelle Frühförderung** (Sonderpädagogischer Bereich)
 - Katja Czerny-Gasmi freitags tel. zu erreichen
 - Daniela Leipersberger 07222/9169-140/141

- **Fachteam Inklusion**
 - SRin Gabriele Jäger 07222/9169-108
 - Margit Surmund 07222/9169-110 (oder -172)

Ansprechpartner – Unterstützungssysteme

57

- **Vorbereitungsklassen / VKL** (Deutsch als Zweitsprache)
 - SRin Heike Schaßner-Weber 07222/9169-105

- **Schulpsychologische Beratungsstelle am Staatlichen Schulamt Rastatt / Beratungslehrkräfte**
 - 07222/9169-130
 - poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

Weitere Informationen erhalten Sie in den Geschäftszeiten über die Zentrale des Schulamtes Rastatt (07222/9169-0).

Die Kontaktdaten der Amtsärzte finden Sie auf der Homepage der Gesundheitsämter der Land- und Stadtkreise.

Grundschulförderklasse

58

AUFGABE

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige und vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Die rechtliche Grundlage basiert auf § 74 SchG sowie die VwV „Grundschulförderklassen“ (KuU S. 208/1998).

ANMELDUNG

Die Anmeldung von zurückgestellten Kindern für die Grundschulförderklasse erfolgt durch die Eltern auf der Grundlage der Entscheidung des Schulleiters der zuständigen Schule (Schulbezirk). Die Adressen der Grundschulförderklassen finden sie auf der anliegenden Adressliste.

INHALT

Durch gezielte Förderung und freies Spiel sollen die Kinder ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so unterstützt werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu.

ORT

Die Grundschulförderklassen werden an den Grundschulen geführt. Sie sind eng mit dem ersten Schuljahr verzahnt, um eine optimale Förderung der Kinder zu erreichen.

GRÖSSE

Eine Grundschulförderklasse kann in der Regel eingerichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass sie auf Dauer von mindestens 15 vom Schulbesuch zurückgestellten Kindern besucht wird.

FÖRDERZEIT

Die Förderung- und Betreuungszeit für jedes Kind soll 22 Wochenstunden betragen.

PERSONAL

Die Grundschulförderklassen werden von Lehr- und Erziehungspersonal (LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen) geführt.

LEITUNG

Die Leitung der Grundschule ist zugleich die Leitung der Grundschulförderklasse. Diese leitet und verwaltet die Grundschulförderklasse und vertritt sie nach außen.

Adressen der Grundschulförderklassen

59

Vincenti Grundschule

Vincentistraße 2
76530 Baden-Baden
Tel. 07221/932310

Hebelschule

Körnerstraße 44
76571 Gaggenau
Tel. 07225/96010

Bachschlossschule GHWRS

Nelkenstraße 16
77815 Bühl
Tel. 07223/911125

Grundschule Altheim/Grünmettstetten

Hindenburgstraße 53
72160 Horb
Tel. 07486/95090

Eichelbergschule Bad Rotenfels

Mühlstraße 21-23
76571 Gaggenau
Tel. 07225/96030

Hans-Thoma-Schule

Ötigheimer Weg 7
76437 Rastatt
Tel. 07222/9149570
vorübergehend St. Michael-Str. 4

Friedrich Grundschule

Speyerer Straße. 18
76448 Durmersheim
Tel. 07245/937810

Hartranftschule

Bahnhofstraße 10
72250 Freudenstadt
Tel. 07441/911650

Literaturliste

60

- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung
Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2014
- Bildungsplan Grundschule
S. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Elternkursbuch Grundschule
Cornelsen Verlag, 2007
- Grundbegriffe der Erziehung zum Lernen und Lehren
Agentur Dieck, Heinsberg 1994
- Kindergartenrecht
Kommunale- und Schul Verlag, Wiesbaden 2011
- Religiöse Vielfalt in der KiTa
Cornelsen Verlag, Berlin 2012
- Entwicklungsdidaktik – Alle Kinder gehen einen Weg
von Harald Eichelberger und Marianne Wilhelm, OEBVHPT Verlag, Wien 2013

Impressum

61

Herausgeber:

Staatliches Schulamt Rastatt

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

Am Ludwigring 7

76437 Rastatt

Letzte Aktualisierung: März 2021